

Hausordnung

für das Übernachtungsheim der Stadt Aurich

Adresse:

§ 1 Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung dient der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Übernachtungsheim der Stadt Aurich. Sie ist für alle Benutzerinnen und Benutzer verbindlich und gilt während des gesamten Aufenthaltes.

§ 2 Allgemeines Verhalten

1. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Personen, dem Personal und den Nachbarn zu verhalten.
2. Die Einrichtung ist sauber und pfleglich zu behandeln.
Schäden sind unverzüglich der Stadt Aurich oder dem Betreuungspersonal zu melden.
3. Die Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen. Mit dem Bezug eines Platzes erkennt jede Person diese Hausordnung an.

§ 3 Aufenthalt und Nutzung

1. Der Aufenthalt dient ausschließlich der nächtlichen Unterbringung. Der Aufenthalt ist werktags nur in der Zeit von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages gestattet. Bis 8.00 Uhr sind die Räume zu verlassen. An Wochenenden ist ein ganztägiger Aufenthalt möglich.
2. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Küchen und sanitären Anlagen erfolgt gemeinschaftlich und erfordert gegenseitige Rücksichtnahme.
3. Die Unterkunft darf nur durch die in der Einweisungsverfügung oder Aufnahmevereinbarung genannten Personen genutzt werden.
4. Besucherinnen und Besucher dürfen die Unterkunft nur nach vorheriger Zustimmung des Personals betreten. Übernachtungen von Gästen sind nicht erlaubt.
5. Tiere dürfen nicht in die Unterkunft mitgebracht werden oder dort gehalten werden. Für mitgebrachte Tiere gibt es im Außenbereich Anlagen zur Unterbringung.
6. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln ist untersagt.
7. Personen, die stark alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, können vom Zutritt oder der Nutzung des Übernachtungsheims ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Stadt Aurich oder das von ihr beauftragte Personal nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 4 Ruhezeiten

1. Nachtruhe gilt grundsätzlich von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

2. Während dieser Zeit ist jedes Verhalten zu unterlassen, das geeignet ist, andere zu stören (z.B. laute Gespräche, Musik, Fernsehen).

§ 5 Ordnung und Sauberkeit

1. Die Benutzer haben ihre Räume sauber zu halten.
2. Müll ist getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
3. Lebensmittel sind so zu lagern, dass keine hygienischen Beeinträchtigungen entstehen.
4. Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt. Innerhalb der Einrichtung gilt Rauchverbot.

§ 6 Brandschutz und Sicherheit

1. Offenes Feuer, Kerzen oder mitgebrachte Heizgeräte sind in den Räumen verboten.
2. Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
3. Das eigenmächtige Verändern oder Manipulieren von Elektronanlagen ist untersagt.

§ 7 Zutrittsrecht der Stadt Aurich

1. Bedienstete der Stadt Aurich oder beauftragte Dritte dürfen die Unterkunft in begründeten Fällen jederzeit betreten, insbesondere zur Kontrolle der Ordnung, Sicherheit oder zur Durchführung notwendiger Maßnahmen.
2. Bei Gefahr im Verzug darf die Unterkunft ohne vorherige Ankündigung betreten werden.

§ 8 Verstöße gegen die Hausordnung

1. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Aufenthalt mit sofortiger Wirkung beendet werden.
2. In schwerwiegenden Fällen (z.B. Bedrohung, Gewalt, Drogenmissbrauch, erhebliche Sachbeschädigung) kann ein Haus- oder Zutrittsverbot ausgesprochen werden.
3. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am in Kraft. Sie ist in den Räumen des Übernachtungsheims auszuhängen und jedem Benutzer bei Aufnahme bekannt zu geben.